

ZBB 2000, 423

AGBG §§ 9, 10, 11

Unwirksamkeit des AGB-Vorbehalts einer jederzeitigen Zugangssperre des Bankkunden zum On-line-Service

OLG Köln, Urt. v. 14.04.2000 – 6 U 135/99, ZIP 2000, 2017

Leitsätze:

- 1. Die in den AGB einer Bank verwendete Klausel, daß der Zugang des Kunden zum On-line-Service aus wichtigem Grund jederzeit gesperrt werden kann, verstößt gegen § 9 AGBG.**
- 2. Die Klausel, daß aus technischen oder betrieblichen Gründen zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen des Zugangs zum On-line-Service möglich sind, führt nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung des Kunden i. S. v. § 9 AGBG.**